STADT WETZLAR



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in Drucksachen-Nr.: - AZ:

Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen	1210/18 - I/399
--	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Abschaffung der Straßenbeiträge durch das Land Hessen Resolution

Anlage/n:

ohne

Text:

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Hessen fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag auf,

- a) das Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) dahingehend zu ändern, dass die Regelungen über die Erhebung von Straßenbeiträgen gänzlich gestrichen werden und
- b) den Kommunen die dann aus Straßenbeiträgen fehlenden Finanzmittel pauschaliert kompensiert werden.

Wetzlar, den 03.12.2018

gez. Sandra Ihne-Köneke Christa Lefèvre Christian Sarges

Begründung:

Der Gesetzgeber hat die, aus Sicht der Antragsteller, falsche Entscheidung getroffen. Es war falsch, den Kommunen die Entscheidung zur Abschaffung der Straßenbeiträge aufzutragen. Falsch deshalb, weil dies zu der grotesken Situation führt, dass einnahmestarke Kommunen die Abschaffung vornehmen können, ohne sich Gedanken über die Refinanzierung machen zu müssen. Finanzschwache Kommunen wie Wetzlar müssen sich die Kompensation des Straßenbeitrags über andere Finanzquellen, über die sie Erhebungskompetenz haben, erschließen - entweder über die Grundsteuer B oder die Gewerbesteuer oder über eine Mischung aus Steuererhöhungen beider Steuerarten. Dies verzerrt die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Land Hessen, weil den Bürgerinnen und Bürgern in finanzschwachen Kommunen Steuererhöhungen zugemutet werden.

Aktuell finden Koalitionsverhandlungen in Wiesbaden statt. Es ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, einen entsprechenden Vorstoß zu unternehmen, damit der letztlich fatale und kommunalfeindliche Gesetzesbeschluss des Hessischen Landtages zur vermeintlichen "Wahlfreiheit" bei Straßenbeiträgen endlich sachgerecht korrigiert wird. Damit wegfallende Straßenbeiträge, ohne Steuererhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, gegenfinanziert werden.